



BEITRITTSERKLÄRUNG

EINZELANTRAG (Beitrag derzeit 11,00 €) **FAMILIENANTRAG** (Beitrag derzeit 22,00 €)

Hiermit bitte(n) ich/ wir um die Aufnahme als Mitglied(er) bei den Wanderfreunden Crailsheim e.V.:

	<u>NAME</u>	<u>VORNAME</u>	<u>GEBURTSTAG</u>
1.
2.
3.
4.

Strasse:

PLZ, Ort:

Telefon: Email:

Erklärung: Mit dem Eintritt erkläre(n) ich mich/ wir uns bereit, die Vereinssatzung und aktuellen Ordnungen anzuerkennen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift(en) Mitglieder oder gesetzliche Vertreter

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Zahlungsempfänger: Wanderfreunde Crailsheim e.V.
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE81ZZZ00000220350
Zahlungsart: Mandat für wiederkehrende Zahlungen

Ich/ Wir ermächtige(n) die Wanderfreunde Crailsheim e.V. wiederkehrende Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/ wir mein/ unser Kreditinstitut an, die von den Wanderfreunde Crailsheim e.V. auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
HINWEIS: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN oder Bankkontonnr. DE.....

BIC oder Bankleitzahl

Bank

Name, Vorname Kontoinhaber:

Strasse und Hausnummer Kontoinhaber:

PLZ und Ort Kontoinhaber:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift(en) aller Kontoinhaber/ gesetzlichen Vertreter

Die Beitragsabbuchung erfolgt nach den SEPA-Richtlinien ab 2015. Die Mitgliedsbeiträge werden ab 2015 jährlich am 15. März oder dem darauffolgenden Arbeitstag abgebucht.

1. Vorsitzender: 74564 Crailsheim Telefon + Fax: Bankverbindung: VR-Bank Schwäbisch Hall-Crailsheim eG
Fritz Illig Geschwister-Scholl-Str. 1 07951/ 5595 IBAN: DE76622901100002724006
BIC: GENODES 1SHA



Beitragsordnung für den gemeinnützigen Verein

Wanderfreunde Crailsheim e.V.

Beitragsordnung vom 01.01.2014

§ 1 Allgemeines

Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.

Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt und sie ist damit für diese verbindlich.

§ 2 Höhe des Mitgliedsbeitrags

1. Der Beitrag für eine natürliche Person beträgt 11 Euro pro Kalenderjahr.
2. Der Familienbeitrag beträgt 22 Euro pro Kalenderjahr (er beinhaltet 2 Erwachsene und alle Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres).
3. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

§3 Beitragsermäßigungen und Freistellungen von der Beitragspflicht

1. Schüler und Studenten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, können auf Antrag von der Beitragspflicht befreit werden.
Die Beitragsbefreiung gilt jeweils für ein Kalenderjahr.

§4 Regelung

1. Beiträge sind grundsätzlich im Voraus für ein Kalenderjahr zu entrichten.
2. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Beitragsbefreiung gestellt werden.
Über den Antrag entscheidet der Vorstand.
3. Bei Vereinseintritt bis zum 30.06. eines Kalenderjahres wird der Mitgliedsbeitrag in voller Höhe fällig.
Bei Vereinseintritt nach dem 30.06. eines Kalenderjahres wird der Mitgliedsbeitrag im darauf folgenden Kalenderjahr fällig.
4. Der Austritt aus dem Verein muss dem Vorstand spätestens ein Monat vorher schriftlich erklärt werden.
5. Die Mitgliedschaft im Verein, gleich aus welchem Grunde, endet erst, wenn das Mitglied alle ausstehenden Mitgliederbeiträge dem Verein erstattet hat.
6. Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug, so erfolgt eine erste schriftliche Mahnung, in der ein späterer Zahlungszeitpunkt von einem Monat festgelegt wird.
7. Erfolgt bis zum festgesetzten Zeitpunkt kein Zahlungseingang auf dem Vereinskonto, erfolgt eine zweite schriftliche Mahnung. Für die zweite schriftliche Mahnung wird eine zusätzliche Mehraufwandsgebühr von EUR 5,00 berechnet.
8. Der Vorstand hat das Recht, jedes Mitglied, welches den Beitrag nicht nach der zweiten Mahnung entrichtet hat, aus dem Verein auszuschließen.
9. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch die Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.
10. Bei Aufnahme neuer Mitglieder soll der Einzug der Beiträge im Wege des Lastschrift-Einzugsverfahrens vereinbart werden. Von diesen Verfahren kann nur in begründeten Einzelfällen abgewichen werden.
Mitgliedern, deren Beiträge nicht im Wege des Lastschrifteinzugsverfahrens eingezogen

Wanderfreunde Crailsheim e. V.

Mitglied im Internationalen Volkssportverband



werden, werden die durch andere Zahlungsweise entstehenden Mehrkosten zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag belastet.

§ 5 Zahlung und Fälligkeit

1. Die Mitgliedsbeiträge werden kalenderjährlich, d.h. vom 01.01. bis 31.12. erhoben
2. Monatsbeiträge sind nicht vorgesehen.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 15.03. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Fällt der 15.03. auf ein Wochenende oder einen Feiertag, so erfolgt die Abbuchung auf den darauffolgenden Arbeitstag.
4. Bei nicht ausreichender Deckung des Kontos ist die anfallende Rückverrechnungsgebühr vom Vereinsmitglied zu tragen. Rückverrechnungsgebühren werden zu Lasten des Mitgliedes verbucht.
5. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 28.02. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

§ 6 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist die Zahlung nur auf das folgende Konto zulässig.

VR Bank SHA - Crailsheim BIC: GENODES1SHA IBAN: DE76 6229 0110 0002 7240 06

§ 7 Veränderungen

1. Sollte sich der Status eines Mitgliedes verändern, so hat dieses Mitglied dies dem Vorstand und dem Kassierer mitzuteilen.
2. Die Verrechnung von überzahlten Beiträgen erfolgt mit der Erhebung des Mitgliederbeitrages für das nächste Jahr.

§ 8 Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Die Beitragsordnung hat ihre Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

Crailsheim, den 01.01.2014

Der Vorstand

1. Vorsitzender:	74564 Crailsheim Fritz Illig Geschwister-Scholl-Str. 1	Telefon + Fax: 07951/ 5595	Bankverbindung:	VR-Bank Schwäbisch Hall-Crailsheim eG IBAN: DE76622901100002724006 BIC: GENODES 1SHA
------------------	---	-------------------------------	-----------------	--